



Datum der Veröffentlichung: 17. Oktober 2023

Seite 1 von 2

## **Veröffentlichung Umweltüberwachungsbericht für Wassergewinnungsanlagen nach § 10 Absatz 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG)**

### **Betreiber**

Stadtwerke Warburg GmbH

### **Standort**

Warburg

### **Anlagenbezeichnung**

Öffentliche Trinkwassergewinnungsanlage Wasserwerk Warburg-Kernstadt, Br. 1 bis 4

### **Datum der Überwachung**

04.09.2023

### **Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]**

Vor-Ort-Dauer: 4 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 3 Stunden

Gesamtdauer: 7 Stunden

### **Datum Prüfbericht / Niederschrift**

28.09.2023

### **Aktenzeichen**

54.04.01.62-004/2017-007

### **Weitere beteiligte Behörden**

Gesundheitsamt Kreis Höxter

### **Überwachungsumfang**

Angemeldete Überwachung mit dem Schwerpunkt auf:

- Entnahmeanlagen
- Rohwasserbeschaffenheit
- Einzugsgebiet / Wasserhaushalt
- Nebenbestimmungen Bescheid

### **Grundlage der Überwachung**

- § 116 und § 50 Landeswassergesetz Nordrhein-Westfalen (LWG)
- Bewilligung Bezirksregierung Detmold vom 03.11.2009, Aktenzeichen 54.1-83.20 HX/W mit 1. Änderungsbescheid vom 03.08.2017, Aktenzeichen 54.01.07.62-004



Datum der Veröffentlichung: 17. Oktober 2023

Seite 2 von 2

## Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. Laut Nebenbestimmung 16 der Bewilligung zur Grundwasserentnahme unterliegen die Brunnen einer jährlichen Förderobergrenze. Seit dem Jahr 2017 überschreitet die jährliche Entnahmemenge aus Brunnen 4 diese Auflage deutlich. Eine Beeinträchtigung der Umwelt ist hierdurch nicht ausgeschlossen. Es liegt ein erheblicher Mangel vor.
2. Daneben weist der Datensatz über die Messungen von Grundwasserständen nach Nebenbestimmungen 9, 14 und 15 größere Lücken in den vergangenen Jahren auf. In der Vergangenheit wurde händisch gemessen. Eine automatisierte Messung soll ein lückenloses Monitoring der Grundwasserpegel in Zukunft gewährleisten und einen potenziellen personalbedingten Messausfall vorbeugen.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissions-schutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]

## Veranlasste Maßnahmen

Anpassungen in der Steuerung der Grundwasserförderung, um Überschreitungen der Förderobergrenze zukünftig zu vermeiden

Automatisierte Grundwasserstandsmessung durch Einrichtung von Datenloggern

Digitale Datenübermittlung im geforderten Zeitintervall (halbjährlich)